

LEITFADEN

zur Entsorgung von Sonderabfällen im Stammgelände München mit dislozierten Stellen

Leitfaden ist im www unter folgender Adresse „[Einrichtungen/Verwaltung/Kompendium/ZA5](#)“ enthalten.

- Anlagen :
1. Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (Anlage 1)
 2. Merkblatt zur Ablieferung von Sonderabfall (Anlage 2)
 3. Einverständniserklärung der beauftragten Person (Anlage 3)
 4. GSB - Faßetikett (Anlage 4)

Mit der fachgerechten Entsorgung des Sonderabfalls der Technischen Universität München wurde am 01.06.2000 mit der Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG Region Süd (nachfolgend Rethmann genannt) eine neue Dienstleistungsfirma beauftragt. Die Firma Rethmann hat den hausinternen Transport ab Anfallstelle (Labor, Werkstätte usw.) und den Transport ab Sondermüll-Bereitstellungslager zur Entsorgung meisten zu der GSB übernommen.

Öffnungszeiten der Sonder –Wertstofflager München– Pasing, Baumbachstr. 7; 8.00-8.30 Uhr, Arcisstr. 21 (Tiefhof); 9.30 – 10.30 Uhr werktags je. Dienstag. Abholung von Sonderabfällen nach tel. (Tel. 25289) Vereinbarung ab 10.30 Uhr.

Bei dringenden Entsorgungsproblemen rufen Sie bitte Fr. Kanne oder Hr. Burghofer (Fa. Rethmann Tel.: 08092/256521) an.

Ab 1.01.2002 sind neue ADR- Vorschriften zu beachten !

Damit die Arbeiten reibungslos und den strengen neuen- ADR rechtlichen Bestimmungen entsprechend durchgeführt werden können, muß das Verfahren zur Abgabe von Sonderabfall neu geregelt werden. Künftig ist folgendes zu beachten:

1. Abholung

Die Ausgabe von Kanistern oder Abholung von Sonderabfällen muß schriftlich über ZA 5 Gebäude-Technik-Service, Ref. 54 (Abfallentsorgung, Energie, Medien) über den Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (Anlage 1) angefordert werden.

Im Stammgelände steht ein Mitarbeiter der Fa. Rethmann regelmäßig dienstags zur Verfügung. Die Öffnungszeiten des Sondermülllagers sind jeweils von 9.30 Uhr-10.30 Uhr.

Bei den dislozierten Stellen erfolgt die Ausgabe und Abholung nach telefonischer Rücksprache mit der Fa. Rethmann (Tel. :08092 / 256521)

2. Sammlung

- 2.1 Die Sammlung von halogenfreien Lösemitteln, halogenhaltigen Lösemitteln, basischen und sauren Salzlösungen erfolgt in 5 ltr. Kanistern.

Das "Merkblatt zur Abgabe von Sonderabfall" (Anlage 2) ist zu beachten.

Bei der Leergutausgabe werden die Kanister mit einem Aufkleber versehen, die nach GefStoffV, ADR/GGVS, Abfallrecht erforderlichen Eintragungen sowie die Behälternummer angibt. Dies gilt für alle entsprechend dem Merkblatt aufgeführten Stoffe.

- 2.2** Entwickler und Fixierer werden in 5 ltr. Kanistern gesammelt. Die Ausgabe von Leergut erfolgt mit Aufklebern.
- 2.3** Bohröle und Altöle werden in 30 ltr. Kanistern gesammelt. Die Ausgabe von Leergut erfolgt mit Aufklebern.
- 2.4** Laborchemikalien in Flaschen, Dosen, etc. in Größen bis zu 2,5 ltr. können ohne Umverpackung zur Abholung aufgegeben werden. Die Verpackungen müssen dicht verschlossen sein. Lebensmittelverpackungen werden nicht angenommen. Für jede Anlieferung ist neben dem Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung eine Chemikalienliste mit Aufzählung der einzelnen Chemikalien und der Verpackungsgröße notwendig.
- 2.5** Für flüssige Ausschlußchemikalien gemäß Merkblatt zur Abgabe von Sonderabfall können 5 ltr. Kanister, Markierung „Ausschlußchemikalien“ zur Sammlung angefordert werden (UN 3H1/X../250/). Die gefüllten Kanister sind durch den Abfallerzeuger mit GSB-Faßetiketten (Anlage 4) zu versehen. Die Faßetiketten sind mit wasserfestem Stift (z.B. Edding 3000 oder Städtler Pancolor) mit Druckbuchstaben zu beschriften. Die Abschnitte A+B vom Faß-etikett sind dem abholenden Personal zu übergeben.
- 2.6** Öl-, Diesel- und Luftfilter mit Stahlanteil und Ölskanister aus Stahl bis 10 ltr. sind in blaue 200 ltr. Fässer mit gelbem Aufkleber (Leihbehälter der Fa. Rethmann) zu sammeln.

Ölhaltige Betriebsmittel (Bindemittel, Putzlappen, Luftfilter und Kanister bis 10 ltr. ohne Stahlanteil) sind in blaue 200 ltr. Fässer mit rotem Aufkleber (Leihbehälter der Fa. Rethmann) zu sammeln.
Die Leerung der Behälter erfolgt mit Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (s. Anlage 1). Die Fässer müssen nicht beschriftet werden.
- 2.7** Bitumenabfälle sind in 60 ltr. PE-Spannringfässer zu sammeln. Die Fässer sind wie unter 2.5 beschrieben mit GSB-Faßetiketten zu versehen.
- 2.8** Für große örtliche Sonderabfall-Aufkommen werden eigene kubische-Tank-Container oder Fässer aufgestellt bzw. beibehalten. Die Behälter sind wie unter 2.5. beschrieben mit GSB-Faßetiketten zu versehen.
- 2.9** Behälter für Problemmüll und konventioneller Sonderabfall sind bei großem Abfallaufkommen über den Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung anzufordern. Die befüllten Behälter sind mit GSB-Faßetiketten wie in 2.5 beschrieben zu versehen und werden auf Antrag abgeholt oder ausgetauscht.
Die Sammelbehälter sind nachfolgend unter Punkt 2.9.1 bis 2.9.7 beschrieben.
- Kleinmengen von Problemabfällen in Dosen, Flaschen, etc. (ausgenommen Laborchemikalien) bis zu einer Gesamtmenge von max. 10 kg pro Abgabe können jeweils dienstags zwischen 9.30 Uhr und 10.30 Uhr im Sondermülllager Arcisstraße sowie von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr in Pasing beim Mitarbeiter der Fa. Rethmann abgegeben werden. Für jede Anlieferung ist neben dem Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung eine Chemikalienliste mit Aufzählung der einzelnen Chemikalien und der Verpackungsgröße notwendig.
- 2.9.1 Chemikalienverunreinigte Betriebsmittel**
- Das sind Wischtücher, Filter, Gummischläuche, etc. welche mit Chemikalien verunreinigt sind.
- Die Sammlung erfolgt in 60 ltr. PE Spannringfässer.

2.9.2 Altlacke

Das sind nicht ausgehärtete Lacke in handelsüblichen Gebinden.

Diese Dosen können dicht verschlossen abgegeben werden. Bitte verwenden Sie keine Lebensmittelverpackungen.

Die angelieferten Lacke werden im Sondermülllager in 120 ltr. PE Spannringfässer überverpackt.

Ausgehärtete Lacke können dem Restmüll zugeführt werden. Gleiches gilt für verfestigte Dispersionsfarben.

2.9.3 Altkleber

Das sind alle Arten von Klebstoffabfällen als Ein-oder Mehrkomponentensysteme im nicht ausgehärteten Zustand.

Diese Abfälle können in dicht verschlossenen Gebinden abgegeben werden. Im Sondermülllager werden die angelieferten Abfälle in 120 ltr. PE Spannringfässer überverpackt.

Ausgehärtete Kleber können dem Restmüll zugeführt werden.

2.9.4 Spraydosen

Das sind alle teilentleerten bzw. volle Spraydosen.

Im Sondermülllager werden diese in 60 ltr. PE Spannringfässer mit einer 5 cm dicken Schicht Bindemittel im Bodenbereich verpackt.

Gasflaschen und Lecture-Bottles sind dem Lieferanten zurückzugeben.

2.9.5 Altbatterien und Altakkus

Die Batterien sind in drei nachstehend aufgeführten Gruppen zu trennen. Die Abgabe erfolgt lose oder in Kartons.

2.9.5.1 Trockenbatterien

Das sind Monozellen, Alkalibatterien, Zink-Kohle-Batterien, Silberoxidbatterien, sonstige nicht gekennzeichnete Trockenbatterien sowie Nickel/Cadmium-Akkus (trocken), Quecksilberbatterien und Lithiumbatterien.

Bei Lithiumbatterien erfolgt die Abgabe in Originalverpackungen oder mit abgeklebten Polen.

Im Sondermülllager werden die Altbatterien in 120 ltr. PE Spannringfässer verpackt.

2.9.5.2 Bleiakkus

Das sind alle Bleiakkus mit Schwefelsäure.

Die angelieferten Bleiakkus werden in spezielle Akkusammelkästen verpackt.

2.9.5.3 Nickel/Cadmium-Akkus, naß

Das sind alle Ni/Cd-Akkus mit Kalilauge.

Die angelieferten Abfälle werden im Sondermülllager in 30 ltr. PE Spannringfässer überverpackt.

2.9.6 Quecksilber

Das ist elementares Quecksilber in Chemikalienbehältern und das sind Geräte mit Quecksilber wie Schalter, Wippen, Relais, Thermometer, Schläuche, etc..Die Erzeugnisse und Instrumente die höchstens 1 kg Hg enthalten unterliegen nicht dem ADR. Die Abgabe der Geräte erfolgt verpackt in Plastikbeuteln. Kolben und Flaschen aus Stahl mit Schraubverschluß und max. 2,5l Volumen, in 30l / 60l Fässer verpackt. Behältnisse max. 15 kg nettomasse (ca. 1,2l Hg) unterliegen P 800 ADR Für jede Anlieferung ist ein Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung notwendig.

Achtung! Hg darf nicht aus den Instrumenten ablaufen.

2.9.7 Chemikalienverunreinigte Glasflaschen, Metall- und Kunststoffgebinde

Chemikalienverunreinigte Glasflaschen, Metall- und Kunststoffgebinde sind zu reinigen. Nach der Reinigung und dem Entfernen der Etiketten sind diese als Altglas, Schrott oder Kunststoffabfall zu entsorgen. Ölfässer und Kanister größer 10 ltr. können restentleert und nach Entfernen der Deckel als Schrott entsorgt werden.

Chemikalienverunreinigte Flaschen, welche nicht gereinigt werden können, sind den chemikalienverunreinigten Betriebsmitteln zuzuführen. Chemikalienverunreinigte Metall- und Kunststoffleergebinde werden im Sondermülllager entgegengenommen.

Dort werden diese Gebinde in 800 ltr. IBC's oder Mulden überverpackt.

3. Allgemein

Verantwortlich für die richtige Befüllung bzw. Deklaration ist stets der jeweilige Abfallerzeuger, auf den auch eventuell sich ergebende Konsequenzen bei falschen oder unvollständigen Angaben zurückfallen würden.

Alle Sonderabfall-Erzeuger (Lehrstühle usw.) werden nochmals gebeten, für Sonderabfall Verantwortliche („beauftragte Person“, „sonstige verantwortliche Person“) zu benennen und an die ZA 5 Gebäude-Technik-Service, Ref 54 (Abfallentsorgung, Energie, Medien) zu melden. Dies sollte schriftlich mit einer Einverständniserklärung der beauftragten Personen erfolgen (siehe Anlage 3). Diese Personen werden kostenfrei durch den Gefahrgutbeauftragten geschult.

Der Abholer (Fa. Rethmann) kann nur von diesen Personen Sonderabfall übernehmen.

Das Formblatt "Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung" und GSB-Faßetiketten sind bei der Poststelle erhältlich.

Der Leitfaden vom 1.08.2000 wird durch diesen Leitfaden ersetzt und tritt am 1.01.2002 in Kraft.

Bei Rückfragen steht Ihnen Hr. Leonhardt unter tel.Nr.: 089/289 12074 oder N.N. Tel.: Nr.089/289 14304 Ref. 54, Abfallentsorgung, Energie/Medien zur Verfügung.

München, 05.12.2001

gez.

(Mühlbauer)
Bauberrat

1. Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (interner Abfallbegleitschein)

An das Referat 54 - Abfallentsorgung/Energie/Medien - im Haus (3-fach-weiß, grün, rot)

Anlage 1

Abfallerzeuger	
(Lehrstuhl usw.)	
Standort des Abfalls:(Geb./Raum) Mü./Garch.	
beauftragte/sonstige verantwortliche Person:	Fr./Hr. Tel.Nr.

Wir benötigen folgende Behälter:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Stück 5 ltr. Kanister, Markierung gelb
<input type="checkbox"/> Stück 5 ltr. Kanisterin Farbe transparent
<input type="checkbox"/> Stück 5 ltr. Kanister, Markierung rot
61°C
<input type="checkbox"/> Stück 5 ltr. Kanister, Markierung blau
<input type="checkbox"/> Stück 200 ltr. Faß, blau –gelb | <input type="checkbox"/> Stück 5 ltr.Kanister transparent, Markierung
Ausschlußchemikalien
<input type="checkbox"/> Stück 5 ltr.Kanister grün für Entwickler
<input type="checkbox"/> Stück 5 ltr.Kanister blau für Fixierer
<input type="checkbox"/> Stück 30 ltr.Kanister f.Bohröl/Altöl-Flammpunkt über
<input type="checkbox"/> Stück 30 / 60 / 120ltr. Spannringfässer
<input type="checkbox"/> Stück 200 ltr. Faß, blau-rot |
|---|--|

Wir haben folgende Behälter abzuholen:

- Stück 5 ltr.-Kanister (Mark.gelb) für Lösemittel, halogenfrei, Abfallschlüssel-Nr. 140603
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../.....) 3/ II, ADR
(chemische Benennung)
 - Stück 5 ltr.-Kanister (transparent) für Lösemittel, halogenhaltig, Abfallschlüssel-Nr.140602
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../.....) 3/ II, ADR
(chemische Benennung)
 - Stück 5 ltr.-Kanister (Mark. rot) für saure Salzlösungen, Abfallschlüssel-Nr. 060106
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../.....) 8/ II, ADR
(chemische Benennung)
 - Stück 5 ltr.-Kanister (Mark. blau) für basische Salzlösungen, Abfallschlüssel-Nr.060205
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../.....) 8/ II, ADR
(chemische Benennung)
 - Stück 5 ltr.-Kanister (grün) für Entwickler, Abfallschlüssel-Nr.090101
 - Stück 5 ltr.-Kanister (blau) für Fixierer, Abfallschlüssel-Nr.090104
 - Stück 30 ltr.-Kanister mit Altöl / VbF AIII (kein Gefahrgut) Abfallschlüssel-Nr.130205
 - Stück 30 ltr.-Kanister mit Bohrölemulsion Abfallschlüssel-Nr.120109
 - Sonstiges:
 - Stück 30/60/120 ltr. Spannringfässer PEStk 200 ltr. Faß blau-gelb blau-rot tauschen
 - Stück ASF 425 ltr, doppelwandig,Stück ASFS/ASP 800 ltr. aufstellen abziehen tauschen
 - Stück 5 ltr. Kanister für flüssige Ausschlußchemikalien abziehen tauschen
 - Sonstige besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die in die 5ltr. Kanister nicht reinpassen, z. B
Quecksilberhaltige Gegenstände und andere abziehen
- UN.....(...../...../.....) Klasse...../....., ADR
 Verpackungsgruppe..... Abfallschlüssel-Nr.
 Behälternummern: Bruttogewicht: ca.

Ort, Datum:..... Unterschrift der beauftrag. Person:

2. Auftrag zur Sonderabfall - Entsorgung

An Entsorgungsfirma (3-fach)..... Blatt 1 (weiß) zurück an Referat 54
 Blatt 2 (rot) an den Beförderer
 Blatt 3 (grün) an den Erzeuger
Der Beförderer wird mit der Bereitstellung der Behälter bzw. dem Transport o. g. Sonderabfälle vom Erzeuger zum TU-Zwischenlager bestellt.

Die beauftragte Person/sonstige verantwortliche Person des Abfallerzeugers unterschreibt für Erhalt der bestellten Behälter und Abholung / Abgabe des Sonderabfalls.

Beförderungsbestätigung
(für den Beförderer)

Garching / München

Fa.

Name:

damit bestätige ich, den Transport der besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit den u. g. Behältern Nr., zum Zwischenlager TU München ,

- Sondermülllager MW Geb. 5516, Boltzmannstr. 15, Garching**
- Sondermülllager Arcisstr. 21, München**
- Sondermülllager Baumbachstr. 7, München - Pasing**
- Lehrstuhl**
-

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Markierung gelb) für Lösemittel, halogenfrei: Abfallschlüssel-Nr. 140603
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../.....) 3 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....
.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Farbe Transparent) für Lösemittel, halogenhaltig: Abfallschlüssel-Nr.140602
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../.....) 3 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Markierung rot) für saure Salzlösungen Abfallschlüssel-Nr. 060106
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../.....) 8 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Markierung blau) für basische Salzlösungen Abfallschlüssel-Nr.060205
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../.....) 8 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (grün) für Entwickler Abfallschlüssel-Nr.090101
Behälternummern:.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (blau) für Fixierer Abfallschlüssel-Nr.090104
Behälternummern:.....

.... Stück 30 ltr.-Kanister mit Altöl / VbF AIII Abfallschlüssel-Nr.130205
Behälternummern:.....

.... Stück 30 ltr.-Kanister mit Bohrölemulsion Abfallschlüssel-Nr.120109
Behälternummern:.....

Sonstiges:
.... Stück 30/60/120 ltr. Spannringfässer PEStk 200 ltr. Faß blau-gelb blau-rot getauscht
.... Stück ASF 425 ltr. doppelwandig, Stück ASFS/ASP 800 ltr. aufstellen abgezogen getauscht
.... Stück 5 ltr. Kanister (rot) für flüssige Aussschlußchemikalien abgezogen
 Sonstige besonders überwachungsbedürftige Abfälle abgezogen
UN.....(...../...../.....) Klasse...../....., ADR
(chemische Benennung)

Verpackungsgruppe..... Abfallschlüssel-Nr.....

Behälternummern:
..... Bruttogewicht, ca.....

Ort, Datum:

Beförderer.....
(Unterschrift)

Anlage 2**Merkblatt zur Abgabe von flüssigem Sonderabfall - Bereich München und Garching**

Flüssigabfälle sind in acht Hauptkomponenten zu unterteilen:

1. **Lösemittelabfälle, halogenfrei; Kanister 5 ltr., Markierung- gelb;** Abfallschlüssel Nr. 140603
das sind Aceton, Acetonitril, Ethanol, Hexan, Peptan, Methanol, Propanol, Verdünnung, Benzin, Essigsäure, Propionsäure, mit Zusätzen von Halogenen bis max. 1 % von Chlorid, Bromid, Fluorid, Iodid, pH-Wert bei wässrigen Lösungen mind. 4 max. 13
2. **Lösemittelabfälle, halogenhaltig, Kanister 5 ltr., transparent;** Abfallschlüssel Nr. 140602
das sind Chloroform, Methylenchlorid, Tetrachlorkohlenstoff, etc. auch als Mischung mit halogenfreie Lösemittel, pH-Wert bei wässrigen Lösungen mind. 4 max. 13
3. **Saure Salzlösungen, Kanister 5 ltr., Markierung- rot;** Abfallschlüssel-Nr. 060106
das sind anorganische Säuren wie Salzsäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, und anorganische Salzlösungen im sauren ph- Bereich mit geringen Anteilen der Punkte 1+2. um ungewünschte chemische Reaktionen während des Transportes zu vermeiden, ist darauf zu achten, daß der gefüllte Kanister keine hochkonzentrierte Säuren, kein Königswasser und keine Nitriersäure enthält. Hochkonzentrierte Säuren sind zu alkalisieren oder im 5 ltr. Behälter (transparent, markierung - Ausschlußchemikalien) zu sammeln. Königswasser und Nitriersäuren sind zu inaktivieren.
4. **Basische Salzlösungen, Kanister 5 ltr., Markierung- blau;** Abfallschlüssel-Nr. 060205
das sind Laugen wie Kalilauge, Natronlauge, Lithiumhydroxidlösungen, Ammoniak < 10 % sowie Salzlösungen im alkalischen ph-Bereich mit geringen Anteilen der Punkte 1 und 2.
5. **Entwicklerbäder, Kanister 5 ltr., grün;** Abfallschlüssel-Nr. 090101,
das sind Fotoentwickler, Stoppbäder, Bleichbäder und Aktivatoren
6. **Fixierbäder, Kanister 5 ltr., blau;** Abfallschlüssel-Nr. 090104,
das sind silberhaltige Fixierbäder, Bleichfixierer sind der Pos. 4 zuzuordnen
7. **Bohrölemulsion, 30 ltr. Kanister, transparent;** Abfallschlüssel-Nr. 120109,
das sind Bohr-, Schneid- und Schleifölemulsionen.
8. **Altöl, 30 ltr. Kanister, transparent;** Abfallschlüssel-Nr. 130205,
das sind Verbrennungsmotoren-, Getriebe-, Maschinen-, Turbinenöle.

Nicht in diese Behälter dürfen Vakuumpumpenöle und PCB-haltige Öle

Folgendes ist zudem zu beachten:

Mischungen aus organischen Lösemittel mit anorganischen Stoffen (z. B. Säure) sind den Positionen 1 und 2 zuzuordnen.

Ausschlußchemikalien:

Folgende Stoffe dürfen nicht in die oben aufgeführten Sammelbehälter gegeben werden:

- Chromschwefelsäure, Perchlorsäurelösungen, PCB- und dioxinhaltige Stoffe
- organische und/oder anorganische Lösungen mit Anteilen von Arsen, Selen,
- Thallium, Beryllium in Konzentrationen > 50 mg/l und Quecksilber > 5 mg/l.

Für diese Stoffe sind 5 ltr. PE-Kanister transparent, „Ausschlußchemikalien“ – Bauart /3H1 / X./250/./anzufordern. Die gefüllten Behälter sind durch den Abfallerzeuger mit GSB-Faßetiketten (Anlage 4) zu versehen. Die Faßetiketten sind mit wasserfestem Stift (z.B. Edding 3000 oder Städtler Pancolor) mit Druckbuchstaben zu beschriften. Die Abschnitte A+B vom Faßetikett sind dem abholenden Personal zu übergeben.

Genereller Ausschluß besteht für radioaktive, ansteckungsgefährliche und explosive Stoffe sowie falsch befüllte Behälter und Behälter, welche „ausgasen“.

**Benennung zur beauftragten Person / sonstigen verantwortlichen
Personen, nach Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
§ 1a, Nr. 5 bzw. 6 in Verbindung mit § 6**

Frau / Herr _____

wird hiermit zur beauftragten Person /sonstigen verantwortlichen Person gemäß
GbV § 1a, Nr. 5 bzw. 6 in Verbindung mit § 6 für Aufgaben im Bereich Transport
von Gefahrgut ernannt.

Als Mitarbeiter/-in bei (Institutstempel)

ist die o.g. Person zuständig für die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften (ADR / GGVS) und
der innerbetrieblichen Vorschriften (Merkblatt Sonderabfall), insbesondere in Hinblick auf
Verpackung, Zustand und Kennzeichnung der Versandstücke und, falls zutreffend,
Klassifizierung von Gefahrgut einschließlich der Weitergabe erforderlicher Informationen an
den Abholer/Empfänger des Gefahrguts.

Die von der TU München als Absender, Verpaker / Befüller und Verlader von Gefahrgut zu
beachtenden Pflichten nach ADR/GGVS werden der beauftragten Person in einer Schulung
vom Gefahrgutbeauftragten vermittelt, die in regelmäßigen Abständen zu wiederholen ist.

Beauftragung durch das Institut:

_____, den _____

Ort Datum

Unterschrift

Einverständnis der beauftragten/
sonstigen verantwortlichen Person:

_____, den _____

Ort Datum

Unterschrift

Kunden-Nr. 10954		GSB-Bearbeitungs-Nr.		GSB-Analyse-Nr.		Entsorgungsnachweis-Nr.			
Anschrift Technische Universität München Ref.54 Abfallents.Energie/Med. Römerhofweg 67 D-85748 Garching						 890139			
Gebindeinhalt (Benennung und chemische Bezeichnung)				Abfallschlüssel					
Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> pastös/schlammig <input type="checkbox"/> flüssig									
<i>Muster</i> 890139 				Gefahrenhinweise (lt. Gefahrenstoffverordnung) (Gefahrenzettel nach ADR verwenden)					
				<input type="checkbox"/> brandfördernd (O) <input type="checkbox"/> sehr giftig (T+)		<input type="checkbox"/> hochentzündlich (F+) <input type="checkbox"/> giftig (T)		<input type="checkbox"/> leichtentzündlich (F) <input type="checkbox"/> ätzend (C)	
<input type="checkbox"/> biogefährlich (R10) <input type="checkbox"/> gesundh.schä (X)		<input type="checkbox"/> selbstentzündlich(R17) <input type="checkbox"/> reizend (Xi)		ADR Kl.		Ziff.		UN-Nr.	
Gebindegröße (Menge) _____ l/kg				R-Sätze:		S-Sätze:			
Datum:				Unterschrift:				Frei für betriebsinterne Vermerke	

Zu beziehen über GSB Form-Nr. D1027 bei Kaufmännischer Verwaltung, Fax: 089/30629-120.
 Auszufüllen mit Stiff "Edding-3000"/"Staedler PAN-COLOR".
 Bei schlechthafendem Untergrund zusätzlich Kleber verwenden.
 Vom Abfallerzeuger auszufüllen.

A 890139


FB TU München Garching

B 890139


FB TU München Garching